

• Fachoberschulreife (FOR)

□ Mindestanforderungen/ Schulabschluss erreicht

Die Leistung in einem überzähligen Fach auf der E-Ebene wird wie eine Notenstufe besserer Leistung in der G-Ebene gewertet.

Die FOR wird erreicht, wenn folgendes zutrifft:

- Es sind zwei Fächer in der E-Ebene mit mindestens der Note ausreichend erforderlich.
- Die WP I-Note muss mindestens ausreichend sein.
- Alle G-Kurse müssen mindestens befriedigend sein.
- Die übrigen Fächer müssen in zwei Fächern mindestens befriedigend, sonst mindestens ausreichend sein.

Eine von mehreren Möglichkeiten die FOR zu erreichen:

1. Fächergruppe				2. Fächergruppe								
D	M	E	WP I	Ph/Ch	Bio	GL	AL	Ku	Mu	ER/KR/PP	Sp	WP II
E 4	E 4	G 3	4	G 3	4	4	3	4	3	4	4	4

□ Erlaubte Defizite und Ausgleichsregelungen

Die FOR wird erreicht, wenn folgendes zutrifft:

- wenn die Leistungen nur in einem Fach der 1. oder 2. Fächergruppe um eine Notenstufe unterschritten werden und diese Leistung durch eine bessere Leistung (+ 1 Notenstufe) in einem anderen Fach der jeweiligen Gruppe ausgeglichen wird.

Eine von mehreren Möglichkeiten, die FOR zu erreichen:

1. Fächergruppe				2. Fächergruppe								
D	M	E	WP I	Ph/Ch	Bio	GL	AL	Ku	Mu	ER/KR/PP	Sp	WP II
E 4	E 4	G 2	5	G 3	3	3	4	4	4	4	4	4

Eine von mehreren Möglichkeiten, die FOR zu erreichen:

1. Fächergruppe				2. Fächergruppe								
D	M	E	WP I	Ph/Ch	Bio	GL	AL	Ku	Mu	ER/KR/PP	Sp	WP II
G 3	E 4	E 4	4	G 4	3	2	3	4	4	4	4	4

- wenn die Leistungen in der 2. Fächergruppe in einem Fach um bis zu zwei Notenstufen unterschritten werden.

Eine von mehreren Möglichkeiten, die FOR zu erreichen:

1. Fächergruppe				2. Fächergruppe								
D	M	E	WP I	Ph/Ch	Bio	GL	AL	Ku	Mu	ER/KR/PP	Sp	WP II
E 4	G 3	E 4	4	G 3	3	6	3	4	2	4	4	4

□ Mindestanforderungen nicht erfüllt/ Schulabschluss nicht erreicht

Die FOR wird nicht erreicht, wenn folgendes zutrifft:

- bei Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe in einem Fach der 1. Fächergruppe.
- Bei Unterschreitung bei mehr als einer Notenstufe in zwei Fächern in der 2. Fächergruppe.

Grundsätzlich sind Nachprüfungen nur möglich, wenn die Verbesserung einer Note in einem Fach mit einer Minderleistung zum angestrebten Abschluss führt. In der Klasse 10 sind Nachprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik wegen der Zentralen Prüfungen in 10 (ZP10) nicht möglich.